

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss
für Stadtentwicklung, Mobilität
und Verkehr Nr.: 17A

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 87 „Malsfelder Straße“ – 1. Änderung

1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.04.2019 unter Punkt 4 der Tagesordnung den Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Malsfelder Straße“ nach § 1 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Obermelsungen, Flur 3, Flurstücke 24/2 (teilw.), 24/3, 24/5, 24/8, 25/3 (teilw.) sowie 133/3 (teilw.) und wurde als Mischgebiet festgesetzt. Da sich das Flurstück 24/5 bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 „Wegewiesen“ befindet, wird der Geltungsbereich der 1. Änderung entsprechend angepasst.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wurde ebenso nicht angewandt. Weiterhin war gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich.

Der Planungsentwurf einschließlich Begründung hat in der Zeit vom 28.10.2019 bis 29.11.2019 öffentlich ausgelegen.

Der Magistrat empfiehlt, den jeweils vorgeschlagenen Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage. Das Flurstück Gemarkung Obermelsungen, Flur 3, Flurstück 24/5 wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Malsfelder Straße“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Melsungen, 08.01.2020
III 4/ 61-04-00

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

Boucsein
Bürgermeister